



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 30.1.2002  
SEK(2002) 128 endgültig

EINGESCHRÄNKTE VERTEILUNG EU

Empfehlung für eine

**EMPFEHLUNG DES RATES**

**zur frühzeitigen Warnung Portugals, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern**

und

Vorschlag für eine

**ENTSCHEIDUNG DES RATES**

**über die Veröffentlichung dieser Empfehlung**

(Vorlage der Kommission)

Ce document  
a été déclassé  
LE: 15-11-2006

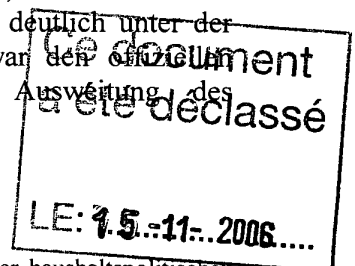
## BEGRÜNDUNG

Die verstärkte haushaltspolitische Überwachung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates<sup>1</sup> als Teil des Stabilitäts- und Wachstumspakts umfasst ein Frühwarnsystem, nach dem der Rat frühzeitig eine Warnung an einen Mitgliedstaat richtet, damit dieser die notwendigen haushaltspolitischen Korrekturmaßnahmen trifft, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern. In Artikel 6 der Verordnung ist geregelt, wie das Frühwarnsystem für die an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten angewandt wird. So überwacht der Rat regelmäßig die Umsetzung der Stabilitätsprogramme, insbesondere um zu ermitteln, ob die Haushaltslage von dem im Stabilitätsprogramm vorgegebenen mittelfristigen Haushaltsziel für den Überschuss/das Defizit des Gesamtstaates oder von dem entsprechenden Anpassungspfad erheblich abweicht oder abzuweichen droht. Stellt der Rat ein erhebliches Abweichen fest, so richtet er als frühzeitige Warnung vor dem Entstehen eines übermäßigen Defizits eine Empfehlung an den betreffenden Mitgliedstaat, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen. Diese frühzeitige Warnung wird nach dem Verfahren gemäß Artikel 99 Absatz 4 EG-Vertrag auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission abgegeben.

Nach Auffassung der Kommission liegt eine erhebliche Abweichung dann vor, wenn die neuesten Schätzungen und Vorausschätzungen für den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo im letzten und im laufenden Jahr oder in künftigen Jahren erheblich schlechter sind als der angestrebte Anpassungspfad, den der betreffende Mitgliedstaat in seinem vorhergehenden Stabilitätsprogramm festgelegt hat und wenn gleichzeitig die Haushaltslage des Mitgliedstaates noch nicht mit dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt geforderten mittelfristigen Haushaltsziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses übereinstimmt. Unter diesen Umständen muss eine weitere Verschlechterung des gesamtstaatlichen Defizits verhindert werden, um die Gefahr eines übermäßigen Defizits abzuwenden, und die Haushaltspolitik muss wieder auf Kurs gebracht werden und eine solide mittelfristige Haushaltslage ansteuern. Die Ursachen der Planabweichungen, insbesondere die Rolle von Konjunktorentwicklungen, müssen ebenfalls untersucht werden und sind für die Bewertung der angemessenen haushaltspolitischen Antwort von Bedeutung.

Im zweiten aktualisierten Stabilitätsprogramm, das Portugal im Januar 2001 vorgelegt hat, wurde nach einem Defizit von 1,8 % im Jahre 2000 (ohne UMTS-Erlöse) für das Jahr 2001 ein gesamtstaatliches Defizit von 1,1 % des BIP angestrebt. 2002 sollte das Defizit auf 0,7 % des BIP zurückgeführt und in den Folgejahren um rund 0,4 % jährlich gesenkt werden, so dass 2004 ein ausgeglichener Haushalt erreicht worden wäre. Diese Projektionen gingen von einem realen jährlichen BIP-Wachstum von 3,3 % im Jahre 2001 und 3,2 % in den Folgejahren aus.

Tatsächlich schwächte sich das Wirtschaftswachstum 2001 jedoch ab; nach offiziellen Schätzungen wuchs das reale BIP nur um 2,0 %, womit das Wachstum deutlich unter der ursprünglich erwarteten Rate von 3,3 % lag. Statt einer Abnahme war der ursprünglichen Schätzungen des aktualisierten Programms zufolge 2001 eine Ausweitung des gesamtstaatlichen Defizits auf 2,2 % des BIP zu verzeichnen.



<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

Nach den revidierten Plänen der Regierung, die Portugal im dritten aktualisierten Stabilitätsprogramm vom Dezember 2001 vorgelegt hat, wird 2002 ein gesamtstaatliches Defizit von 1,8 % des BIP (gegenüber 0,7 % in der vorhergehenden Fortschreibung) angestrebt. An dem mittelfristigen Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2004 wird festgehalten. Die Projektionen für 2002 gehen allerdings von der Annahme aus, dass das reale BIP um 1¼ % wachsen wird, was sich wahrscheinlich als allzu optimistisch erweisen wird. Die neuesten Wirtschaftsprognosen der Kommissionsdienststellen, die im November 2001 veröffentlicht wurden, rechnen nur mit einem Wachstum von 1½ %.

Die Abweichung des tatsächlichen Defizits im Jahre 2001 von dem Zielwert im aktualisierten Stabilitätsprogramm vom Januar 2001 lässt sich nur teilweise durch das abgeschwächte Wachstum erklären. Für die Steuerausfälle verantwortlich ist auch, dass man die Auswirkungen der Steuerreform von 2001 unterschätzt hat und die Verbesserung bei Steuererhebung und -verwaltung nicht die erwarteten Effizienzgewinne mit sich brachte. Trotz eines im Juni 2001 verabschiedeten Berichtigungshaushalts, der eine Ausgabenkürzung von rund 0,6 % des BIP vorsah, stiegen die Staatsausgaben rascher als im aktualisierten Stabilitätsprogramm vom Januar 2001 projiziert. Zu einer Überschreitung kam es insbesondere bei den laufenden Primärausgaben, was nur teilweise dadurch ausgeglichen wurde, dass Zinsaufwand und Investitionsausgaben die Projektionen unterschritten. Infolgedessen kam es 2001 zu einer klaren Ausweitung des strukturellen Defizits. Nach der Methode der Kommissionsdienststellen hat sich das konkurrenzbereinigte Haushaltsdefizit im Jahr 2001 auf rund 2½ % des BIP ausgeweitet und wird den Prognosen zufolge trotz der derzeitigen Verbesserung im Jahr 2002 noch immer 1¾ % des BIP betragen. Damit wären aber die Staatsfinanzen nicht ausgeglichen, und es bestünde keine ausreichende Sicherheitsmarge, um im Falle weiterer unangenehmer Überraschungen - unter anderem bezüglich des Wirtschaftswachstum - eine Überschreitung der Defizitschwelle von 3 % des BIP zu verhindern.

Nach Auffassung der Kommission stellt das beträchtliche Zurückbleiben hinter den Plänen des aktualisierten Stabilitätsprogramms vom Januar 2001, das bereits 2001 zu erkennen war und für 2002 vorausgeschätzt wird, eine erhebliche Abweichung dar, die zu einem übermäßigen Defizit führen könnte, so dass das Frühwarnsystem im Falle Portugals angewandt werden muss.

2002 sollte die portugiesische Regierung die Umsetzung der Haushaltspläne sorgfältig überwachen, was insbesondere die strikte Einhaltung der 4%igen Obergrenze für das Wachstum der laufenden nominalen Primärausgaben des Gesamtstaates gilt. In Anbetracht der derzeitigen Konjunkturschwäche der portugiesischen Wirtschaft wäre es nicht wünschenswert, die finanzpolitischen Zügel im Jahr 2002 über die derzeitigen Pläne hinaus zu straffen. Doch sollten alle Maßnahmen, die das gesamtstaatliche Defizit weiter ausweiten dürften, vermieden werden. Darüber hinaus sollten alle Steuerausfälle, die nicht darauf zurückzuführen sind, dass das wirtschaftliche Wachstum hinter den Erwartungen zurückbleibt, durch zusätzliche Maßnahmen ausgeglichen werden. Sobald sich eine Erholung definitiv abzeichnet, sollte die portugiesische Regierung verstärkte Anstrengungen unternehmen, um sich ihrem mittelfristigen Ziel rasch anzunähern, und in den Haushaltsplänen 2003 und 2004 einen strikteren finanzpolitischen Kurs verfolgen.

Die Kommission hat eine Empfehlung für eine Ratsempfehlung beschlossen, mit der eine frühzeitige Warnung an Portugal gerichtet wird, und leitet sie zur Beschlussfassung an den Rat weiter. Im Interesse von Offenheit und Transparenz sollte die Frühwarnung des Rates nach Ansicht der Kommission veröffentlicht werden; sie hat daher auch einen Vorschlag für eine entsprechende Ratsentscheidung gemäß Artikel 99 Absatz 4 EG-Vertrag angenommen.

Ce document  
a été déclassé

15-11-2006

Empfehlung für eine

## EMPFEHLUNG DES RATES

**zur frühzeitigen Warnung Portugals, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 99 Absatz 4,

auf Empfehlung der Kommission,

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- (1) In Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken<sup>1</sup> als Teil des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird ein System zur frühzeitigen Warnung eines Mitgliedstaats eingeführt, damit dieser die notwendigen Anpassungsmaßnahmen ergreift, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern. Eine Frühwarnung gemäß Artikel 6 Absatz 2 wird abgegeben, wenn der Rat feststellt, dass die Haushaltslage von dem im Stabilitätsprogramm eines Mitgliedstaats für den Überschuss/das Defizit des Gesamtstaats vorgegebenen mittelfristigen Haushaltsziel oder von dem entsprechenden Anpassungspfad erheblich abweicht oder abzuweichen droht.
- (2) In der am 17. Juni 1997 in Amsterdam angenommenen Entschließung<sup>2</sup> forderte der Europäische Rat alle Beteiligten auf, den Vertrag und den Stabilitäts- und Wachstumspakt strikt und fristgerecht umzusetzen.
- (3) Portugal hat im Januar 2001 sein zweites aktualisiertes Stabilitätsprogramm vorgelegt, zu dem der Rat am 12. März 2001 eine Stellungnahme abgegeben hat<sup>3</sup>. In diesem aktualisierten Programm wurde für 2001 ein gesamtstaatliches Defizit von 1,1 % des BIP, für 2002 ein Defizit von 0,7 %, für 2003 ein Defizit von 0,3 % und für 2004 ein ausgeglichener Haushalt angestrebt.
- (4) Das gesamtstaatliche Defizit Portugals im Jahr 2001 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf 2,2 % des BIP geschätzt. In dem von Portugal im Dezember 2001 vorgelegten dritten aktualisierten Stabilitätsprogramm wird nunmehr für 2002 ein Defizit von 1,8 % des BIP und für 2003 ein Defizit von 1 % angestrebt und an dem Ziel, bis 2004 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, festgehalten. Die

<sup>1</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 109 vom 10.4.2001, S. 4.

Ce document  
a été déclassé

15-11-2006

LE: .....

Kommissionsdienststellen haben im November 2001 für 2002 ein gesamtstaatliches Defizit von 1.6 % des BIP prognostiziert.

- (5) Das Zurückbleiben des Staatsdefizits von 2001 hinter dem Zielwert des aktualisierten Stabilitätsprogramms vom Januar 2001 lässt sich nur teilweise dadurch erklären, dass das Wirtschaftswachstum 2001 hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. 2001 wuchs das BIP in Portugal um schätzungsweise 2,0 %, während in dem aktualisierten Programm vom Oktober 2000 ein Wachstum von 3,3 % erwartet worden war. Zurückzuführen ist diese Abweichung auch darauf, dass die Auswirkungen der 2001 erfolgten Steuerreform unterschätzt wurden, die Effizienzgewinne bei Steuererhebung und -verwaltung hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind und die laufenden Ausgaben mit Ausnahme der Zinszahlungen höher ausgefallen sind als geplant.
- (6) In konjunkturbereinigter Betrachtung ist das von den Kommissionsdienststellen für 2001 auf 2½ % des BIP und 2002 auf 1¾ % geschätzte zugrundeliegende Defizit des Gesamtstaates nach wie vor höher, als es ausgeglichenen Staatsfinanzen entspräche, und bietet keine ausreichende Sicherheitsmarge, um im Falle weiterer unangenehmer Entwicklungen eine Überschreitung des im Vertrag verankerten nominellen Defizits von 3 % des BIP zu verhindern.
- (7) Die beträchtlichen Abweichungen von den für 2001 und 2002 geplanten Defiziten des Gesamtstaates belegen ein erhebliches Abweichen im Sinne von Artikel 6 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr 1466/97 des Rates.
- (8) Um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern, ist eine frühzeitige Warnung an Portugal zu richten -

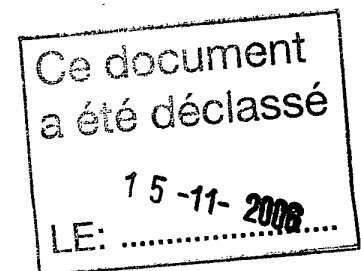
**EMPFIEHLT:**

1. Die portugiesische Regierung sollte die Haushaltsentwicklungen im Jahr 2002 sorgfältig überwachen. Sie sollte ihre Haushaltspläne für dieses Jahr behutsam umsetzen, um hinsichtlich des Defizits eine Verbesserung zu gewährleisten. Daher sind alle Maßnahmen zu vermeiden, die in Bezug auf das gesamtstaatliche Defizit wahrscheinlich eine weitere Verschlechterung bewirken würden, und alle Einnahmenausfälle, die nicht auf die unerwartet hohe Wachstumsabschwächung zurückzuführen sind, durch zusätzliche Maßnahmen auszugleichen.
2. Sobald die Konjunkturerholung auf festem Boden steht, sollte die portugiesische Regierung verstärkte Anstrengungen unternehmen, um sich ihrem mittelfristigen Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2004 rasch anzunähern. Zu diesem Zweck wird sie die 4 %ige Obergrenze für die Steigerung der nominalen laufenden Primärausgaben des Gesamtstaates in den Haushaltsplänen für 2003 und 2004 strikt einhalten und gegebenenfalls zusätzliche diskretionäre Maßnahmen treffen müssen.

Diese Empfehlung ist an Portugal gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates  
Der Präsident  
[...]*



Vorschlag für eine

## ENTSCHEIDUNG DES RATES

**über die Veröffentlichung der Empfehlung zur frühzeitigen Warnung Portugals, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 99 Absatz 4,

auf Vorschlag der Kommission,

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- (1) Der Rat beschloss am [...2002] seine an die portugiesische Regierung gerichtete Empfehlung zur frühzeitigen Warnung Portugals, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern.
- (2) Der Rat ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung der Empfehlung die Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft erleichtern und zu einem besseren Verständnis zwischen den Wirtschaftsakteuren beitragen wird, so dass die empfohlenen Maßnahmen leichter umgesetzt werden können -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

### *Artikel 1*

Die Empfehlung des Rates vom [...2002] zur frühzeitigen Warnung Portugals, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* zu veröffentlichen.

### *Artikel 2*

Diese Entscheidung gilt ab [.....2002].

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates  
Der Präsident  
[...]*

